



14  
141/1

3036/2015

	Stadt Köln	
Eingang 24. Aug. 2015		670/2
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen		

19.08.2015  
Frau Allerödter  
24875

67

**Kauf von drei Aufsitzmähern mit 3 - Metern Schnittbreite,  
voraussichtliche Kosten rd. 285.000 € netto zzgl. MwSt. = 339.150 € brutto  
hier: Bedarfsprüfung (RPA - Nr. 141/17/07/15)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.08.2015 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung mit einer entsprechenden Begründung über die Notwendigkeit der o. g. Beschaffung.

Bezüglich der Details verweise ich auf Ihre Erläuterungen, die aus meiner Sicht nachvollziehbar sind, so dass ich dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen zustimme.

Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung von drei Aufsitzmähern mit 3 - Metern Schnittbreite, die bereits in der Mähseason 2007 als Neufahrzeuge angemietet und in 2008 unter Anrechnung der Miete gekauft wurden.

Das im Jahr 2008 beschlossene Fahrzeug- und Maschinenkonzept, Teilbereich Grünunterhaltung, weist ein Gesamtbeschaffungsprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2015 aus. Laut Konzept war die Beschaffung von sieben dieser Mäher in 2008 und zwei in 2009 vorgesehen. Wie Sie selbst darlegen, wurden bereits in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt neun Mäher mit dieser Schnittbreite beschafft. Insofern stellt die jetzt notwendige erneute Ersatzbeschaffung eine Abweichung von diesem Konzept dar.

Bereits in der Vergangenheit habe ich in Bezug auf das Fahrzeug- und Maschinenkonzept angemerkt, dass ich die Erstellung eines solchen Konzeptes für sinnvoll und zweckmäßig erachte, wenn unter Betrachtung der aktuellen Erhaltungszustände und der zukünftigen Nutzungen der vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen der Zeitpunkt der voraussichtlichen Ersatzbeschaffung zu planen ist. Allerdings zeigt die Umsetzung, dass aufgrund der langen Laufzeit durch ein verändertes Umfeld eine ständige Anpassung des Bedarfs erforderlich ist.

Auch wenn das derzeitige Konzept noch eine Laufzeit bis Ende 2015 hat, halte ich eine Aktualisierung für sinnvoll.

Ich weise auf die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW hin. Eine Bestellung der Fahrzeuge sollte aber erst nach der Genehmigung des Haushalts 2015 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

